

Dienstbesprechungen NRW

Beitrag von „MarieJ“ vom 8. November 2020 09:01

Wie ist das eigentlich mit den Dienstbesprechungen bzw. „einfache Koferenzen“ im November geregelt? Eigentlich sind doch alle Veranstaltungen zunächst einmal verboten. Die Ausnahmen werden in der CoronaSchVO geregelt.

In der Schulmail stand nun, dass z.B. Tage der offenen Tür und Elternabende nicht unter die Ausnahmen fallen und daher verboten sind. M.E. wären dann auch nur die absolut notwendigen Konferenzen und Dienstbesprechungen erlaubt oder verstehet ich die gesetzliche Regelung falsch?